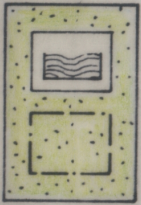


1. Art und Maß der baulichen Nutzung § 9 (1) BBauG *siehe Einschieb im Plan*



Öffentliche Grünfläche § 9 (1) 15 BBauG

- Freibad -

Zulässig sind zweckgebundene bauliche Anlagen (Hochbauten einschließlich Nebenanlagen) und eine Badeplatte (Schwimmbaden, Rutsche mit Nichtschwimmerbecken, Sprungbecken) und Kinderbecken jeweils innerhalb der konkret gekennzeichneten Flächen. Außerhalb dieser gekennzeichneten Flächen sind im Bereich der Grünfläche Spielflächen, Umkleidehäuschen und andere schwimmbadbezogene Anlagen zulässig. Die zweckgebundenen baulichen Anlagen sind eingeschossig (Z=1) zulässig.

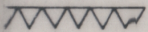


Mischgebiet § 6 BauNVO

- Bestehende Wohngebäude Schorndorfer

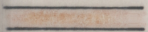
Straße Nr. 65 und 67 - *siehe Füllschema im Plan*

2. Sichtflächen § 9 (1) 10 BBauG



Die Sichtfelder sind von jeder sichtbehindernden Nutzung und Bepflanzung freizuhalten; Höhe bis max. ^{0,70}~~0,80~~ m.

3. Verkehrsflächen § 9 (1) 11 BBauG



Öffentliche Gehflächen



Gemischte Verkehrsflächen

Geh- und Fahrverkehr (Fahrverkehr nur für Andienung, Bedienstete und Behinderten-Parkplätze)



Parkplatz

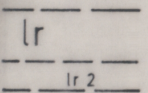
Einschl. erforderlichen Fahrbahnen und Anschluß an die Schorndorfer Straße

4. Aufschüttungsflächen § 9 (1) 17 BBauG



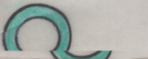
Die im Plan dargestellte Fläche stellt den äußersten Umfang der notwendigen Aufschüttung zur Herstellung des Parkplatzes dar. Max. Aufschüttungshöhe bis 2,50m. Aufschüttungen und Abgrabungen zur Erstellung der baulichen Anlagen sind im erforderlichen Umfang zulässig.

5. Leitungsrecht § 9 (1) 21 BBauG



Sammelleitung Holzhausen mit Anschlüssen zugunsten der Gemeinde Uthingen, Erstellung 1987 vor Baubeginn. lr 2: Zusätzliches Leitungsrecht zugunsten der Neckarwerke und der Gasversorgung Filstal.

6. Pflanzgebot § 9 (1) 25a BBauG



Einzelbäume



Intensive Bepflanzung des Parkplatzes mit vorwiegend heimischen Gehölzen; die Böschung an der Schorndorfer Straße ist zu ergänzen durch eine dichte Bepflanzung mit zur Lärminderung geeigneten Gehölzen.

7. Pflanzbindung § 9 (1) 25b BBauG

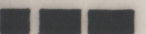


Einzelbäume



Das Ufergehölz entlang des Unterlochbaches ist unversehrt zu erhalten und der natürliche Aufwuchs zu belassen, ggfls. nachzupflanzen und auf den Stock zu setzen.

8. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



§ 9 (7) BBauG